

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten, wenn zwischen den Vertragsparteien nicht schriftlich eine abweichende Absprache getroffen worden ist. Offensichtliche Fehler, wie z.B. Kalkulations- oder Schreibfehler sind nicht bindend und können durch uns sofort nach deren Entdeckung berichtigt werden.

2. Angebot / Angebotsunterlagen

Angebote sind unter Vorbehalt der Verfügbarkeit des Produktes und eines allfälligen Zwischenverkaufes verbindlich. In Katalogen, Listen oder anlässlich von Ausstellungen angegebene Preise sind stets unverbindlich. An Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns alle Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht weitergegeben werden.

3. Auftragsannahme

Ein verbindlicher Kundenauftrag kann von uns innerhalb von vier Wochen nach Auftragsingang angenommen werden. Die Annahme erfolgt mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder mittels Warenlieferung bei Kunden mit regelmässigem Auftragseingang.

4. Preise / Zahlungsbedingungen

Sofern sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise rein netto in Schweizer Franken. Der im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausgewiesene Rechnungsbetrag ist innerhalb von dreissig Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, wir behalten uns allerdings vor, nur gegen Nachnahme zu liefern. Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung belastet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Die Verpackung ist in den Preisen eingeschlossen und wird nicht zurückgenommen. **Der fakturierte Mindestbetrag beträgt 28 Franken.**

5. Lieferungen

Sofern nicht anders vermerkt erfolgt die Lieferung innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Lichtenstein nach Incoterms-Klausel DDP (Delivered Duty Paid). Ist die Versendungsart nicht geregelt, sorgen wir nach eigenem Ermessen für eine zweckmässige Versendung. Für die Wahl der Versandart ist jede Haftung unsererseits ausgeschlossen.

Die von uns in der Auftragsbestätigung genannte Lieferzeit beginnt, wenn alle technischen Fragen geklärt sind. Wenn sich nachträglich ergibt, dass die bestellten Waren nicht geliefert werden können, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wir schulden in einem solchen Falle keinen Schadenersatz. Wenn sich nachträglich ergibt, dass ein Lieferhindernis vorliegt, das wir nicht zu verantworten haben, sind wir berechtigt, bis zu zwei Monaten nach dem vereinbarten Lieferdatum zu liefern, ohne dass wir in Verzug gesetzt werden können. Schadenersatzansprüche wegen Spät- oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonst seine Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden einschliesslich allfälliger Mehraufwendungen dem Besteller zu belasten. Bei Annahmeverzug des Bestellers geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer Verschlechterung der Kaufsache auf den Besteller über.

6. Eigentumsvorbehalte

Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Kaufvertrag, insbesondere auch von Verzugszinsen sowie Mahn- und Inkassospesen vor. Der Besteller ermächtigt uns, die Eintragung ins Eigentumsvorbehaltsregister auf Kosten des Bestellers vornehmen zu lassen und alle damit verbundenen Formalitäten zu erfüllen. Er ermächtigt uns überdies, Dritte vom Eigentumsvorbehalt in Kenntnis zu setzen. Der Besteller ist verpflichtet, bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Kaufvertrag die Kaufsache pfleglich zu behandeln, diese auf eigene Kosten zum Neuwert zu versichern und Wartungs- und Inspektionsarbeiten auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter ist der Besteller verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen.

7. Rücknahme von Waren

Ein Anspruch auf Rücknahme von Waren besteht nicht. Wenn wir uns mit einer Rücknahme im Kulanzwege einverstanden erklären, gilt dies unter Vorbehalt der Warenfreigabe durch die Warenkontrolle und es wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet.

Für Lagerartikel besteht ein Rückgaberecht innerhalb von 5 Tagen für die Auslieferungsmenge aus unserem Lager.

8. Zahlung

Bei Zahlungsverzug, ist ein Verzugszins und pauschale Mahnspesen von 10 Franken pro Mahnung geschuldet. Allfällige Inkassokosten werden vom Besteller getragen. Jede Verrechnung von Gegenforderungen mit dem Rechnungsbetrag ist ausgeschlossen, sofern die Gegenansprüche des Bestellers nicht rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.

9. Mängel / Gewährleistung

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferten Waren unmittelbar nach deren Empfang auf Mängel, insbesondere äussere Unversehrtheit und Funktionsfähigkeit, zu prüfen. **Mängel sind innerhalb von zehn Tagen nach Empfang der Ware schriftlich zu rügen.** Verdeckte Mängel sind innerhalb von zehn Tagen nach deren Entdeckung schriftlich zu rügen. Verletzt der Besteller seine Pflicht zur sofortigen Prüfung der Kaufsache und/oder zur schriftlichen Rüge von Mängeln, entfällt unsere Gewährleistungspflicht. Jede Gewährleistungspflicht für Mängel, die nach Ablauf von zwei Jahren nach der Auslieferung entdeckt werden, entfällt. Für rechtzeitig gerügte Mängel leisten wir Garantie, sofern die gerügten Mängel ihre Ursache nachweisbar im schlechten Material oder fehlerhafte Fabrikation haben. Unsere Gewährleistung beschränkt sich jedoch in sachlichem Umfang auf die gewährte Garantie des Herstellers und sie beschränkt sich überdies nach unserer Wahl auf Mängelbeseitigung, Ersatzlieferung oder Vergütung des Auftragswertes von nichtersetzten Gegenständen. Bei Mängelbeseitigung tragen wir die zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen wie Transport-, Weg-, Arbeits- und Materialkosten. In allen anderen Fällen ist jede Gewährleistung, insbesondere die Haftung für Kosten der Demontage oder Neumontage sowie für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Gegenstände selber oder deren Gebrauch entsteht, ausgeschlossen. Änderungen oder Reparaturarbeiten durch Dritte, unsachgemässe Montage sowie die Nichteinhaltung der Betriebsbedingungen heben unsere Gewährleistungspflicht auf. **Der Besteller übernimmt alle mit der Verwendung des Produktes verbundenen Risiken und trägt die alleinige Verantwortung für allfällige daraus entstehende Schäden.** Unterhalt und Service aller gelieferten Geräte ist Sache des Käufers. Vorbehalten bleiben ausdrücklich abweichende Bestimmungen in besonderen Serviceverträgen.

10. Gerichtsstand / Erfüllungsort / Anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist unser Geschäftssitz. Zuständig sind die ordentlichen Gerichte. Wir sind jedoch berechtigt, an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen. Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Anwendbar ist schweizerisches Recht.